

## Presseerklärung

### zu einer Kampagne der Hessisch Niedersächsische Allgemeinen gegen den Direktor des Brüder Grimm Museums und die Brüder Grimm-Gesellschaft

Die Hessisch Niedersächsische Allgemeine hat als einzige Lokalzeitung im nordhessischen Raum eine monopolartige Stellung. Das müßte Verlag und Redaktion eigentlich die Gelassenheit zur sorgfältigen Recherche geben und sie nicht verleiten, marktschreierisch zu verkünden, sie habe einen Skandal aufgedeckt, dessen Dimensionen sie mit wochenweise reißerischeren Schlagzeilen zu vergrößern sucht:

„Falsche Angaben zu Grimm-Schriften“ (HNA 2.2.07)

„Peinlich - Dirk Schwarze über die Grimm-Handexemplare (HNA 3.2.07)

„Falsche Angaben zu Grimm-Schriften – Unesco-Urkunde muß geändert werden.“ (HNA 3.2.07)

„FDP fordert Folgen für Dr. Lauer“ (HNA 5. 2.07)

„Grimm und kein Ende?“ (HNA 10.2.07)

„Suche nach Lauers Aufgaben, Pflichten“ (HNA 14.2.2007)

„Die Chronik einer Aneignung – wie sich die Brüder Grimm Gesellschaft Bücher aus der Grimm Bibliothek allmählich einverleibt“ (HNA 15.2.07)

„Konflikt um Lauer spitzt sich zu“ (HNA vom 15.2.07)

„Nicht mehr glaubwürdig – Dirk Schwarze über die Grimms und Lauer“ (HNA 15.2.07)

„Ein Streit um 30 Millionen Euro“ (HNA 24.2.07)

Die Artikel bestechen durch eine Mischung aus unwahren, halbwahren und wahren Tatsachenbehauptungen, die zu der Verdachtsbrühe vermischt wurden, hier habe jemand der Stadt Schaden zugefügt und sich unberechtigterweise 30 Millionen Euro wert Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm einverleibt. Und nachdem die HNA diesen Verdacht erst einmal selbst ihren Lesern zu suggerieren versucht hat, darf sie dann über die aufgeworfene Frage berichten, ob „gegen Lauer disziplinarrechtliche, standesrechtliche, arbeitsrechtliche oder stratrechtliche Schritte eingeleitet werden“, wenn sich bewahrheitet, „daß Lauer wertvolle Bestände aus öffentlichem Eigentum in vorgeblichen Besitz der Grimm-Gesellschaft umgewidmet habe“ (HNA 24.2.07).

Durch die ständige Wiederholung abstruser Verdächtigungen hat die HNA einen Museumsdirektor, der sich um die Interessen der Stadt Kassel Verdienste erworben hat, wochenlang an den Pranger gestellt. Wer im Mittelalter an den Schandpfahl gekettet wurde, konnte wenigstens dem gaffenden Publikum seine Unschuld beteuern. In Nordhessen existieren keine anderen Lokalzeitungen, die für eine zutreffende Unterrichtung der Öffentlichkeit Sorge tragen könnten. Der eigentliche Skandal besteht nicht in dem, was die HNA meint, aufgedeckt zu haben, sondern liegt in der Skandalisierung einer Tätigkeit des Museumsdirektors Dr. Lauer, die zum Nutzen der Stadt Kassel und des von ihm geleiteten Brüder Grimm-Museums war und ist:

Als eines von fünf Vorstandsmitgliedern der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. hat Dr. Lauer bei der UNESCO den Schutz der Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm als Weltdokumentenerbe beantragt und erreicht. Hierdurch werden die Signatarstaaten der UNESCO, zu denen Deutschland gehört, verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, jeder Signatarstaat einzeln, „unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichen und technischem Gebiet“, Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kulturgutes zu schützen und zu erhalten. Nach Art. 6 des UNESCO-Übereinkommens erkennen alle Vertragsstaaten an, daß ein als von der UNESCO als Weltdokumentenerbe anerkanntes Kulturgut „ein Welterbe darstellt, zu dessen Schutz die internationale Staatengemeinschaft als Gesamtheit zusammenarbeiten muß“ (Zitate aus dem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, nachzulesen unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de)).

Es ist also eine geradezu absonderliche Kampagne, wenn die HNA in mehreren Artikeln den Eindruck hervorzurufen versucht, Dr. Lauer habe sich oder der Brüder Grimm-Gesellschaft, nachdem er an der Anerkennung als Weltdokumentenerbe mitgewirkt hat, Besitz- oder Eigentumsrechte angemaßt und damit die UNESCO-Anerkennung gefährdet. Für die UNESCO waren und sind die Eigentumszuordnungen nicht von Bedeutung.

Nun findet, wer viele Suppentöpfe durchtöfelt, vielleicht wirklich einmal ein Härchen. Die HNA hat in der englischen und französischen Version des Antrags, der mehrfach zwischen der Deutschen UNESCO-Kommission und der UNESCO-Zentrale in Paris redigiert wurde, entdeckt, daß die Brüder Grimm-Gesellschaft und das Brüder Grimm-Museum unter der Rubrik „owner“ erfaßt sind. Der englische Begriff „owner“ ist aber viel weiter als der deutsche Eigentumsbegriff gefaßt. Je nach Kontext versteht man darunter auch „Besitzer“ oder „Verwalter“. Daß die Brüder Grimm-Gesellschaft nicht das Eigentum i.S. des dt. Eigentumsrecht behauptete, wird schon daran deutlich, daß im englischen und französischen UNESCO-Antrag der „legal status“ bzw. der „Statut juridique“ der Handexemplare ausdrücklich als öffentlich („public“) und nicht als „privat“ angegeben wurde. Es gehört also schon viel mutwillige Verzerrungsbereitschaft dazu, der Brüder Grimm-Gesellschaft und ihrem ehrenamtlichen Geschäftsführer Dr. Lauer zu unterstellen, sie wolle sich wertvolle Handexempla-

er Anerkennungsurkunde der UNESCO ist der Eigentümer entgegen anderslautender Pressebehauptungen gar nicht genannt. Selbst eine fehlerhafte Eigentumszuordnung wäre für die UNESCO-Anerkennung unerheblich und würde über nichts an den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen nichts ändern. Dr. Lauer hat sich weder als Person noch in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Brüder Grimm-Gesellschaft oder als deren ehrenamtlicher Geschäftsführer je keine Eigentumsrechte an den Handexemplaren der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm gerühmt. Gleiches gilt für die Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.

Man neigt hin und wieder zu verwechseln die HNA-Redakteure in ihren Artikeln ständig die Begriffe „Besitz“ und „Eigentum“. Jeder Jurist lernt schon im ersten Semester, daß Besitz durch die tatsächliche Gewalt über eine Sache erworben wird und diesem die eigentumsrechtliche Zugehörigkeit einer Sache zu unterscheiden ist. Wer aus der Kasseler Stadtbibliothek ein Buch entleiht, wird rechtmäßiger Besitzer, während das Eigentum bei der Bibliothek verbleibt, falls diese es (im Regelfall so sein dürfte) erworben hat und nicht ein Dritter Eigentümer ist. In Kassel gibt es genügend Juristen, an denen sich die HNA-Redakteure hätten erkundigen können, bevor sie sich zu Scharfrichtern aufschwangen.

Selbstverständlich ist das Brüder Grimm-Museum rechtmäßiger Besitzer aller in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Ausstellungsgegenstände. Da Mitgründer und somit Mitträger des Museums neben der das Museum finanzierenden Stadt Kassel auch die Brüder Grimm-Gesellschaft ist, ist diese Mitbesitzer. Sie ist es qua Gesetz – ob sie es sein will oder nicht.

Ungeachtet dessen mögen die Eigentumsverhältnisse an den Handexemplaren kompliziert sein. Ob die Handexemplare in Land oder der Stadt gehören (oder der Universität, die sich lt. HNA auch ins Spiel bringen wollte), war und ist für die UNESCO völlig irrelevant, zumal der Status der Handexemplare als öffentlichem Eigentum niemals in Abrede gestellt wurde, weder von der Brüder Grimm-Gesellschaft noch von Dr. Lauer.

Der angebliche Streit um die Eigentums- und Besitzrechte, über den die HNA seitenweise berichtete, hat es nie gegeben. Und soweit Land und Stadt einen solchen Streit jetzt führen sollten, so sei darauf hingewiesen, daß Auseinandersetzungen um Vermögensrechte zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts nichts Unübliches sind. Und an solchen Auseinandersetzungen wären auch weder Herr Dr. Lauer noch die Brüder-Grimm-Gesellschaft beteiligt.

Der Verdienst aber, den Schutz der Handexemplare der „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm durch die internationale Staatengemeinschaft bewirkt zu haben, kommt der Brüder Grimm Gesellschaft als „Nominator“ (Antragsteller) zu.

Die Stadt Kassel (und mit ihr auch das Brüder Grimm-Museum) hat durch die UNESCO-Anerkennung einen großen Erfolg für die Tourismuswerbung erhalten, den sie auch nutzt. Die UNESCO-Anerkennung nun mit einer Pressekampagne gegen die Brüder Grimm-Gesellschaft, das Brüder Grimm-Museum und insbesondere dessen Direktor Dr. Lauer in der wichtigsterischen Pose der vermeintlichen Aufdeckung eines Skandals ins Zwielficht gerückt zu haben, ist der größte Verdienst der HNA in diesem Zusammenhang. Es gehört offenkundig auch zum Stil des Verlegers der HNA, Skandalarbeit darstellungen nicht – oder erst nach massivem juristischen Druck – zu veröffentlichen.

Die Presse, die etwas zum Skandal aufbläst, was der Stadt und ihren Bürgern zum Nutzen ist und zum Stolz gereicht, schadet nicht nur dem Image der eigenen Stadt, sondern auch der Wahrnehmung wirklicher Skandale. Denn was ein Skandal ist, ist nachher nichts mehr ein Skandal.

Kassel, 9. März 2007

Dr. Bernhard Lauer, Rechtsanwalt

Der Unterzeichner ist anwaltlicher Vertreter der Brüder-Grimm-Gesellschaft e.V. und des Direktors des Brüder-Grimm-Museums in Kassel, des Herrn Dr. Bernhard Lauer.